



Das Meer an Freizeit  
**Campingplatz Krossinsee**

Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH  
Wernsdorfer Straße 38  
12527 Berlin

Tel: +49 30 675 86 87  
Fax: +49 30 707 610 58

[www.campingplatz-krossinsee.de](http://www.campingplatz-krossinsee.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

a) Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Campinggast und der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH als Inhaberin des Campingplatzes Krossinsee in Berlin. Die vertraglichen Leistungen der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH werden jeweils aufgrund der vorliegenden gültigen Angebote, Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten erbracht.

b) Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH bestätigt wurden.

### 2. Vertragsbeginn und -ende

a) Buchungen können telefonisch, persönlich, schriftlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Ein Vertragsverhältnis kommt allerdings erst dann zustande, wenn die Buchung durch die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde.

b) Eine verbindliche Buchungsbestätigung wird nach Erhalt der vom Campinggast unterzeichneten Rückbestätigung sowie der Anzahlung in Höhe von 30 Prozent des Gesamtbetrages durch die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH versandt. Diese ist hinsichtlich der Angaben durch den Campinggast zu überprüfen. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist für Mietobjekte eine weitere Anzahlung des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgeltes zu leisten, es sei denn, es ist etwas anderes vertraglich vereinbart. Für Stellplätze ist die Restzahlung mit Anreise fällig und zahlbar.

c) Der Stellplatz steht dem Campinggast am Anreisetag ab morgens, Uferstellplätze ab 11:00 Uhr, Mietobjekte ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise ist nur im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten (siehe Aushang Sommeröffnungszeiten bzw. Winteröffnungszeiten) möglich. Der jeweilige gemietete Stellplatz ist am Abreisetag bis 13:00 Uhr, Uferstellplätze und Mietobjekte bis 11:00 Uhr zu räumen.

d) Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Campinggast den Stellplatz bzw. das Mietobjekt geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Vom Campinggast vorgenommene Veränderungen, egal ob sie von der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH genehmigt wurden oder nicht, sind vom Campinggast auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Campinggast dieser Verpflichtung trotz Abmahnung der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH nicht nach, ist die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH berechtigt, eine Ersatzvornahme auf Kosten des Campinggastes zu veranlassen.

### 3. Zahlungsbedingungen

a) Die vom Campinggast zu zahlenden Entgelte ergeben sich ausschließlich aus dem Kostenvoranschlag, der Buchungsbestätigung und den jeweils gültigen Preislisten der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH. Mit der Buchungsbestätigung und dem Nutzen des Campingplatzes, akzeptiert der Campinggast die aktuelle Preisliste, die sich im Aushang an der Rezeption befindet.

b) Der Campinggast kann jederzeit mit entsprechender Erklärung gegenüber der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten, es sei denn, es ist ein befristetes Vertragsverhältnis vereinbart. Im Falle des Rücktritts ist die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH berechtigt, folgende Entschädigungen zu verlangen:

Rücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn – 10 % des Nutzungsentgeltes

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn – 25 % des Nutzungsentgeltes

Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn – 50 % des Nutzungsentgeltes

Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn – 75 % des Nutzungsentgeltes

Bei späterem Rücktritt oder vorzeitiger Abreise ist der Campinggast zur Bezahlung des Mietpreises in voller Höhe verpflichtet. Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Campingplatzinhaber ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die vereinbarte Pauschale ist.

#### **4. Mietbedingungen**

**a)** Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren auf dem Campingplatz ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet, dem von den übrigen Eltern mitreisender Jugendlicher die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurden. Die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Dokuments der Eltern ist erforderlich. Alternativ ist der Aufenthalt Jugendlicher unter 18 Jahren mit der Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten gestattet.

**b)** Hunde, Katzen und andere Tiere sind auf dem Campingplatz nur mit vorheriger Zustimmung der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH erlaubt. Hunde sind – soweit deren Aufenthalt gestattet wird – an der Leine zu halten.

**c)** Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Der Campinggast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen.

**d)** Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung, welche in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil ist. Treten Mängel oder Defekte auf, verpflichtet sich der Campinggast, die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

#### **5. Nutzungsbedingungen**

**a)** Eine Nutzung der Abstellplätze und der dort aufgestellten Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte sowie Mietobjekte zu Wohnzwecken ist nicht zulässig.

**b)** Betreibt der Campinggast in seinem Wohnwagen/Wohnmobil eine Gasanlage, ist vor Beginn des Vertragsverhältnisses eine gültige Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen und/oder Zelten bzw. Vorzelten vorzulegen. Ebenso ist der Campinggast auf seine Kosten für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Gasüberprüfung verantwortlich (§ 57a G 107 Prüfrichtlinie). Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH berechtigt, die Anlage außer Betrieb zu setzen, um andere Campinggäste nicht zu gefährden.

**c)** Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz einschließlich des dort abgestellten Wohnwagens/Wohnmobils und die Mietobjekte stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten.

**d)** Ein Abstellen von Pkw ist nur auf den dafür von der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH zugewiesenen Plätzen zulässig. Es bestehen begrenzt Parkplätze direkt vor den Mietobjekten und auf dem Parkplatz am Eingang (Rezeption) zur Verfügung. Für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl der Fahrzeuge übernimmt die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH keine Haftung.

**e)** Der auf dem Campingplatz Krossinsee befindliche Spielplatz ist bestimmungsgemäß ausschließlich von Kindern zum Spielen zu benutzen. Aufgestellte Spielgeräte und Bauten sind pfleglich zu behandeln. Hunde sind vom Spielplatz fernzuhalten. Eltern haben ihre Kinder beim Spielen zu beaufsichtigen. Sie haften für etwaige Schäden, die von den Kindern verursacht werden, sofern sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Im Übrigen richtet sich die Haftung, bezogen auf den Spielplatz, nach Ziff. 7 a) und b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **6. Beendigung des Campingvertrages**

**a)** Die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH ist berechtigt, vom Campingvertrag zurückzutreten, wenn das jeweilige Mietobjekt nach Vertragsschluss infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Campinggastes darüber hinaus sind jedoch ausgeschlossen.

**b)** Die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten nachhaltig gegen die Campingplatzordnung verstößt, andere gefährdet, nachhaltige Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder des Mietobjektes vornimmt oder sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhält. Insbesondere ist eine fristlose Kündigung des Vertrages gerechtfertigt, wenn der Campinggast trotz Abmahnung das Mietobjekt zu Wohnzwecken nutzt oder das vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelt nicht gezahlt wird.

## **7. Haftungsbeschränkung**

**a)** Für Beschädigungen des vermieteten Stellplatzes, des Mietobjektes sowie der Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes ist der Campinggast ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern etc. verursacht worden sind. Leistet der Campinggast Schadenersatz, so ist die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH verpflichtet, dem Campinggast etwaige Ansprüche gegen den Verursacher des Schadens abzutreten.

**b)** Die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht sind. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH. Insbesondere haftet die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet sie nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campingplatz befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht, sofern aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Baden im See sowie das Betreten der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr.

## **8. Datenschutz**

**a)** Der Campinggast ist damit einverstanden, dass die Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abrechnung verwenden darf. Eine Mitteilung der gespeicherten Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

## **9. Zusätzliche Hinweise**

**a)** Änderungen und Ergänzungen der mit der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Zwischen dem Campinggast und der Campingplatz Krossinsee 1930 GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Berlin, so der Campinggast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Im Übrigen gilt der allgemeine gesetzliche Gerichtsstand.

**b)** Eine Aufrechnung von Forderungen des Campinggastes ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.